

Zweiter Zwischenbericht zum Umsetzungsstand des Aktionsprogramms Radverkehr 2021/22

Mit dem Beschluss des Stadtrats zum Aktionsprogramm Radverkehr (VII-DS-00547-NF-01-DS-03) ist die Stadtverwaltung beauftragt, kurzfristig bis Ende des Jahres 2022 ein Maßnahmenprogramm zur Förderung des Radverkehrs umzusetzen.

Folgend informiert die Verwaltung in einem zweiten Zwischenbericht den Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau über den aktuellen Umsetzungsstand zu den einzelnen Beschlusspunkten sowie zu den im Aktionsprogramm aufgeführten Maßnahmen (siehe dazu Anlage 1).

Zu den Beschlusspunkten zum Aktionsprogramm Radverkehr:

1. Der Stadtrat beschließt das anhängende Aktionsprogramm für den Radverkehr (inklusive Anlagen 1 und 2) zur kurzfristigen Umsetzung in den Jahren 2021/2022.

Umsetzungsstand:

Die Umsetzung erfolgt planmäßig seit Januar 2021. Der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen der insgesamt 11 Handlungsfelder wird in Anlage 1 aufgezeigt. Zusammengefasst laufen derzeit 72 Maßnahmen wie geplant, 10 Maßnahmen sind nicht bis Ende 2022 realisierbar. Dafür wurden 14 neue Markierungsmaßnahmen in das Programm aufgenommen. In 2022 werden weitere Fahrbahninstandsetzungen (s. Punkt 2) und Fahrradstraßen (s. Punkt 6) hinzukommen.

2. Das Handlungsfeld 1: Infrastruktur im Aktionsprogramm Radverkehr wird wie folgt ergänzt: Erhöhung von Fahrtkomfort und Fahrsicherheit durch:

- **Kleines Deckenprogramm für Fahrradstraßen und verkehrsberuhigte Bereiche**
- **Ad hoc-Mittel für Poller/Bordabsenkungen**
- **Mehr Wege im Grünen ausweisen und qualifizieren, konkret Radweg Neue Linie qualifizieren und Beschluss Radweg Teilungswehr umsetzen, insgesamt Hauptradwege im Grünen qualifizieren**

Umsetzungsstand:

- Maßnahmen zur Fahrbahndeckeninstandsetzung werden im Handlungsfeld 1 Infrastruktur berücksichtigt. Zusätzliche Maßnahmen zur Fahrbahndeckeninstandsetzung werden zur Umsetzung in 2022 aufgenommen. Sie befinden sich derzeit im Fachamt in Abstimmung.
- Bordabsenkungen und Polleranlagen wurden im Rahmen der AG Rad diskutiert und werden auf Grundlage weiterer Vorschläge aus dem Gremium heraus abgestimmt und eingeordnet.
- Qualifizierung von Wegen im Grünen finden sich ebenfalls im Handlungsfeld 1 Infrastruktur und werden mit dem ASG und AfU weiter vertieft.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen für die genannten Maßnahmen voranzubringen und zusätzliche personelle Kapazitäten in den zuständigen Ämtern entsprechend vorrangig für die Weiterentwicklung der planerischen Grundlagen von Infrastrukturmaßnahmen für den Radverkehr einzusetzen.

Umsetzungsstand:

- Im VTA wurde ein neues Sachgebiet (66.24) eingerichtet, welches mit 3 zusätzlichen Personalstellen aufgestockt wurde. Das Sachgebiet befasst sich mit der Planung von

Maßnahmen im Bereich Rad-, Fußverkehr und Barrierefreiheit. Die zusätzlichen Stellen wurden zum 01.01.2022 vollständig besetzt.

- Die Erstellung planerischer Grundlagen über den Zeithorizont 2022 hinaus findet parallel zur Umsetzung des Aktionsprogramms Radverkehr statt. In enger Abstimmung mit dem Erstellungsprozess zum Radverkehrsentwicklungsplan ab November 2021 werden weitere Maßnahmen planerisch vorbereitet.

4. Das von der Verwaltung im Haushalt 2021/22 vorgesehene umsetzbare finanzielle Volumen des Aktionsprogramms in Höhe von 1.063.500€ wird dem Stadtrat mit dem Haushaltsplanentwurf 2021/22 vorgelegt. Sollten sich durch Förderprogramme des Bundes bzw. des Landes sowie Haushaltsanträge der Fraktionen neue Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, wird das Volumen entsprechend aufgestockt.

Hinweis der Verwaltung: Das im Haushaltsplanentwurf angesetzte finanzielle Volumen beinhaltet nur den Eigenmittelanteil der Stadt. Alle Maßnahmen sind bereits unter dem Einsatz von Fördermitteln kalkuliert.

Umsetzungsstand:

Insbesondere die Förderprogramme „Stadt und Land“ sowie die „Kommunalrichtlinie“ sollen hierbei Anwendung finden. Wider Erwarten, standen die Mittel aus dem Programm „Stadt und Land“ in 2021 nicht rechtzeitig zu Verfügung. Das Sächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) signalisierte, dass dies erst für das Jahr 2022 möglich sein wird. Die Fördermittel werden dann über die Richtlinie für kommunalen Straßen- und Brückenbau ausgereicht. Nichtsdestotrotz können nicht alle Förderzwecke der Bundesebene im Freistaat zur Anwendung kommen. So sind bspw. Konzepte, wie der Radverkehrsentwicklungsplan oder die Neukonzipierung des Grünen Rings nicht förderungswürdig.

5. Die Stadtverwaltung berichtet regelmäßig im Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau und übermittelt dem Stadtrat jährlich einen Bericht zur Umsetzung des Aktionsprogramms und des Planungsprogramms.

Umsetzungsstand:

Die Verwaltung hat dem Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau zur Mitte des Jahres 2021 einen ersten Zwischenbericht vorgelegt. Mit dieser Information wird nun auch der Jahresbericht 2021 vorgelegt. Neben einer Präsentation im FA S+B wird der Bericht zum Stand der Umsetzung im Ratsinformationssystem eingestellt und steht damit dem gesamten Stadtrat zur Verfügung.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Aktionsprogramm benannte Infrastruktur-Maßnahme "Umsetzung weiterer Fahrradstraßen" zu konkretisieren und einen tatsächlichen Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten in Bezug auf Standorte und Realisierungszeiträume. Grundlage hierfür sind insbesondere die im 2012 beschlossenen Radverkehrsentwicklungsplan benannten 26 potenziellen Fahrradstraßen.

Umsetzungsstand:

Die in der Anlage 1 aufgeführten potenziellen Fahrradstraßen (siehe Nr. 14 in Anlage 1) befinden sich aktuell in Prüfung durch das Fachamt. Grundlage der aktuell angestrebten Fahrradstraßen sind die Zielverbindungen des beschlossenen Hauptnetz Rad.

7. Die Stadtverwaltung prüft noch im Jahr 2021 in einem Pilotprojekt die Einrichtung einer Fahrradzone als Weiterentwicklung von Fahrradstraßen.

Umsetzungsstand:

Die Abstimmungen hinsichtlich einer Einführung von Fahrradzonen haben in 2021 begonnen, konnten jedoch noch nicht intensiviert werden. Für eine Umsetzung, auch als Pilotprojekt, ist eine Planung mit zusätzlichen Gestaltungselementen sinnvoll und bedarf einer guten Vorbereitung. Seit Veröffentlichung der neuen VwV-StVO (08.11.2021) ist hierfür die rechtliche Grundlage geschaffen.

8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrsentwicklungsplans im 3. Quartal 2022 ein Aktionsprogramm Rad 2023/2024 vorzulegen. Grundlage sind die vorläufigen Ergebnisse des Radverkehrsentwicklungsplans sowie die Maßnahmenliste aus A-01890. Bei der Erstellung des Aktionsprogramms Rad 2023/2024 sind die AG Rad und die Fraktionen des Stadtrates frühzeitig zu beteiligen.

Umsetzungsstand:

An einem Folgeprogramm ab 2023 wird ab dem 1. Quartal 2022 gearbeitet. Erste Ergebnisse aus der Fortschreibung des Radverkehrsentwicklungsplans können ab März einfließen. Zusätzlich werden Vorschläge der AG Rad, AG Schulwegsicherheit, Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau sowie der Fraktionen im Stadtrat für die Aufnahme in ein Programm ab 2023 geprüft.

9. Bevor eine Maßnahme mit dem Ziel der Abmarkierung von Fahrradschutzstreifen oder Radfahrstreifen begonnen wird, ist dem Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau bzw. dem zBA Verkehr zu belegen, welchen Einfluss diese auf den allgemeinen Verkehrsfluss hat.

Umsetzungsstand:

- Die Anlage von Radverkehrsanlagen im bestehenden Straßenraum erfolgt durch Anordnung der Straßenverkehrsbehörde auf Grundlage § 45 StVO aus Gründen der Ordnung und Sicherheit, also zum Schutz der Radfahrenden. Nachweise zur Leistungsfähigkeit sind gemäß StVO nicht erforderlich.
- Es wird aber davon ausgegangen, dass jede Anlage von RVA auch einen Einfluss auf den Verkehrsfluss anderer Verkehrsarten nehmen kann. Dieser wird im jeweiligen Einzelfall im Zuge des Anhörungs- und Anordnungsverfahren mit betrachtet. Für Maßnahmen, deren Planung einen Leistungsfähigkeitsnachweis an den betroffenen bzw. angrenzenden Knotenpunkten erfordert, können die Ergebnisse entsprechend vorgelegt werden.

10. In Vorbereitung auf das Aktionsprogramm Radverkehr 2023/24 befasst sich der Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau, der zBA Verkehr und erforderlichen Fall die AG Schulwegsicherheit in 2022 mit den Schwerpunkten der Fortschreibung.

Umsetzungsstand:

Wie zum Beschlusspunkt 8 angeführt, werden die entsprechenden Gremien in die Erstellung eines Folgeprogramms einbezogen werden.

Anlage:

Anlage 1 – Stand der Umsetzung der Einzelmaßnahmen im Aktionsprogramm Radverkehr 2021/2022 für den Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau